



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez2	StD Stüdemann	29.09.2016

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jörg Stüdemann	2 20 33	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt	29.09.2016	Einbringung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	25.10.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	27.10.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	31.10.2016	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	31.10.2016	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	02.11.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	02.11.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	02.11.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	02.11.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	02.11.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	02.11.2016	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	08.11.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	08.11.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	08.11.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	08.11.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	08.11.2016	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	09.11.2016	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	15.11.2016	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	15.11.2016	Empfehlung
Schulausschuss	16.11.2016	Empfehlung
Ausschuss für Personal und Organisation	17.11.2016	Empfehlung
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2016	Empfehlung
Betriebsausschuss FABIDO	18.11.2016	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	23.11.2016	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	24.11.2016	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	08.12.2016	Empfehlung
Rat der Stadt	08.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt

„Memorandum – Die Stadt zuerst – Zukunftspakt für eine nachhaltige Konsolidierung des Dortmunder Haushalts“

- Umsetzung der Maßnahmen Memorandum im Haushaltsplan 2017 -

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, die in der Anlage 1 - Entwurf der Maßnahmenliste Memorandum 2017- in der Spalte „Entscheidung durch“ mit „Rat“ gekennzeichneten Maßnahmen. Er beauftragt die Fachbereiche für den Haushaltsplan

2017 im Rahmen des Memorandums mit deren Umsetzung. Im Bedarfsfall sind durch die zuständigen Fachbereiche Einzelvorlagen zur weiteren Umsetzung vorzulegen.

- Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die übrigen Memorandumsmaßnahmen der Anlage 1 - Entwurf der Maßnahmenliste Memorandum 2017- zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Maßnahmen „Memorandum 2017“ (Anlage 1) ergeben sich für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 geplante finanzielle Gesamtverbesserungen in Höhe von:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020
Gesamtverbesserungen	16.453.000 €	23.723.500 €	18.923.000 €	18.939.300 €
davon bereits umsetzungsfähig	16.153.000 €	23.373.500 €	18.573.000 €	18.589.300 €
davon in Prüfung	(300.000 €)	(350.000 €)	(350.000 €)	(350.000 €)

Die o. g. bereits umsetzungsfähigen Verbesserungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt. Sollte der Rat der Stadt Dortmund im Haushaltsberatungsprozess die Umsetzung von Maßnahmen nicht beschließen, so werden die finanziellen Veränderungen zum endgültigen Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtkämmerer

Diane Jägers
Stadträtin

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Birgit Zoerner
Stadträtin

Ludger Wilde
Stadtrat

Martin Lürwer
Stadtrat

Thomas Westphal

Begründung

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 am 19.02.2015 (DS-Nr.: 14257-14-E37) haben der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund und die beschlussfassenden Fraktionen im Rat das

„Memorandum – Die Stadt zuerst – Zukunftspakt für eine nachhaltige Konsolidierung des Dortmunder Haushalts“ verabschiedet und sich dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2019 strukturelle Einsparungen von insgesamt 60,0 Mio. € (15,0 Mio. € p.a.) umzusetzen.

Im Folgenden sind die einzelnen Maßnahmenvorschläge der Verwaltung zum Memorandum für den Haushaltsplan 2017 aufgeführt. Die wesentlichen Inhalte und die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen sind aufgeführt. Bei Maßnahmen mit in Klammern gesetzten Beträgen (0,3 Mio. Euro p.a.) wird zum einen die Umsetzung der Maßnahmen geprüft und / oder die finanziellen Auswirkungen stehen noch nicht endgültig fest.

Maßnahmen Memorandum zum Haushaltsplan 2017:

➤ 1.1 Maßnahmen Wirtschaftsförderung Dortmund

Die jährliche Einsparung wird über die laufende Bewirtschaftung erzielt.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	250.000	250.000	250.000	250.000

➤ 2.1 Rahmenverträge mit digitaler Rechnungsbearbeitung Ausschreibung inkl. Scanstelle

Die derzeitige technische Umgebung für Rechnungen aus Rahmenverträgen wird bezüglich der Verarbeitbarkeit von digitalen pdf-Dokumenten optimiert, so dass sich personelle Einsparungen ergeben.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	0	36.000	36.000	36.000

➤ 2.2 Effizienzsteigerung beim KWF neu

Im kreditorischen Workflow („KWF neu“) wird das sogenannte "4-Augen-Prinzip" (Kontrolle und Buchung jeder Rechnung durch 2 Buchhalter/-innen) durch eine stichprobenartige Kontrolle geringfügiger Rechnungen per Zufallsprinzip modifiziert. Übersteigen Rechnungen den festgelegten Wert für geringfügige Rechnungen, werden diese weiterhin im "4-Augen-Prinzip" gebucht.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	56.500	57.600	58.700	60.000

➤ 2.3 Wegfall von Aufgaben im FB 21

Die Projekte der Hundezählung sowie die Bereinigung des Maßstabes für Aufmaße bei der Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren (gerichtlich auferlegte Pflicht) enden im Jahr 2018.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	0	208.400	551.800	551.800

➤ 2.4 Geldabflüsse an LWL senken

Mit knapp 183 Mio. Euro (2016) macht die Umlagezahlung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) einen deutlichen Anteil des Haushaltsvolumens der Stadt Dortmund aus.

Aus den Unterlagen zur Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage für die Jahre 2017 ff. geht hervor, dass von Seiten des LWL für 2017 eine Erhöhung der Umlage auf 17,85% angestrebt wird, um der erwarteten Kostendynamik im Aufgabenfeld des LWL zu begegnen.

Diese Umlageerhöhung beabsichtigt der LWL, obwohl er auch ohne eine solche Erhöhung bereits von der Steigerung der Umlagegrundlagen der Mitgliedskörperschaften (Steuerkraft) sowie eigenen steigenden Schlüsselzuweisungen profitieren wird.

Vor dem Hintergrund, dass die Mitgliedskörperschaften insbesondere seit dem Jahr 2015 deutliche Haushaltsbelastungen für die Unterbringung, Versorgung, Integration und Integrationsfolgekosten von Flüchtlingen verarbeiten müssen, ist diese zusätzliche Belastung nicht tragbar. Die diesbezüglichen Finanzmittel von Bund und Land decken weiterhin nur einen Teil der Kosten. Neben der Belastung durch die vorhandenen Flüchtlinge haben die Kommunen Überkapazitäten aufbauen müssen, um perspektivisch Notsituationen und Notunterbringungen zu vermeiden. Die Kosten für diese Kapazitäten können bei sinkenden Zuweisungszahlen nicht ohne Zeitversatz gesenkt werden, sind aber von keiner pauschalen Erstattung des Landes gedeckt.

Nach der ersten Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 und den Orientierungsdaten des Landes für 2018 ff. bestätigt sich, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) deutlich von steigenden Umlagegrundlagen (Steuereinnahmen) der Mitgliedskörperschaften und ebenfalls steigenden eigenen Schlüsselzuweisungen profitieren wird (sog. „Mitnahmeeffekt“).

Dieser Umstand lässt die Forderung gegenüber dem LWL zu, den Hebesatz abweichend von den Ankündigungen des LWL für einen vorübergehenden Zeitraum von zwei Jahren zur Entlastung der Mitglieder zu reduzieren. Bei einer Begrenzung der Umlage auf 16,5 % in 2017 und 16,0 % in 2018 hätte der LWL in diesen Jahren aus den o.g. positiven Effekten voraussichtlich dennoch 58,5 Mio. Euro (2017) bzw. 64,5 Mio. Euro (2018) mehr zur Verfügung als im jeweiligen Vorjahr.

Die Umlagezahlungen der Stadt Dortmund könnten bei den genannten Hebesätzen gegenüber der bisherigen Planung um 4,6 Mio. Euro in 2017 und um 10,9 Mio. Euro in 2018 reduziert werden. Ab 2019 wäre dann ein moderater Anstieg der Umlage ausgehend von dem niedrigeren Niveau vertretbar, wodurch dennoch weitere Verbesserungen zur bisherigen Planung in Höhe von je 5,0 Mio. Euro in 2019 und 2020 entstehen würden.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	4.600.000	10.900.000	5.000.000	5.000.000

➤ 2.5 Geldabflüsse an RVR senken

Es ist zu prüfen, ob die Umlagezahlungen an den Regionalverband Ruhr (RVR) zur Entlastung des städtischen Haushaltes –ggf. vorübergehend- reduziert werden können.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	(100.000)	(100.000)	(100.000)	(100.000)

➤ 2.6 Maßnahmenkatalog entwickeln zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation /Abbau interner Bürokratie

Unter die Gesamtmaßnahme 2.6 fallen u. a. folgende Einzelmaßnahmen, deren Verbesserungsbeiträge sich teilweise noch in Abstimmung befinden:

➤ 2.6.c Vertragsdatenbank Kontrolle der Leistungserbringung / Visa-Kontrolle Verträge

Durch die Implementierung einer Vertragsdatenbank wird eine maximale Transparenz in Bezug auf Leistungsumfang und Vertragskonditionen gewährleistet. Durch Vergleich des Leistungsumfanges in der Vertragsdatenbank mit den real erbrachten Leistungen können so unwirtschaftliche Verträge lokalisiert und perspektivisch durch effizientere Verträge bzw. Leistungspakete ersetzt werden.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	(200.000)	(200.000)	(200.000)	(200.000)

➤ 2.6.d.1 Visa-Kontrolle für Preise; Prüfung der Preisgestaltung des Dortmunder Systemhauses für interne und externe Aufträge

Anhand der überarbeiteten Kosten- und Leistungsrechnung des Dortmunder Systemhauses soll die Preisgestaltung bei Aufträgen für Externe dahingehend modifiziert werden, dass sich die aufgeführten Verbesserungen ergeben.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	454.000	454.000	454.000	454.000

- 2.6.d.2 Visa-Kontrolle für Preise; Prüfung der Preisgestaltung des Betriebshandwerklichen Dienstes für interne und externe Aufträge

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	50.000	50.000	50.000	50.000

Die Kulturbetriebe Dortmund haben im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. höhere Aufwendungen gegenüber dem Betriebshandwerklichen Dienst (BHD) geltend gemacht. Die Hochbauverwaltung legte allerdings dar, dass zwischen BHD und den Kulturbetrieben Dortmund keine aktuelle Vereinbarung über eine höhere Inanspruchnahme von Leistungen des BHD abgeschlossen wurde. Da die Kalkulationsgrundlage ebenfalls unverändert blieb, ist der erhöhte Zuschuss der Kulturbetriebe Dortmund zu reduzieren.

- 2.6.f Überprüfung der befristeten Arbeitsverhältnisse und Maßnahmen des Personalmanagements

Es wird analysiert, inwieweit befristete Arbeitsverhältnisse zwingend weitergeführt werden müssen und ggfs. wird im Rahmen eines optimierten Personalmanagements sichergestellt, dass die betroffenen Aufgabenbereiche weiterhin ordnungsgemäß wahrgenommen werden können.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000

Folgende weitere Einzelmaßnahmen der Gesamtmaßnahme 2.6 befinden sich derzeit noch in Prüfung:

- 2.6.a Start des Teams „Effizienzgewinn“ durch Einstellung von drei externen Organisatoren
- Überarbeitung der Aufbauorganisation der Bereiche Bauen, Kultur, Sport und Freizeit, etc.
- 2.6.b Strategisches Personalmanagement für Servicearbeitsplätze
- Schaffung von Einfacharbeitsplätzen.
- 2.6.e Regelmäßiger Check der kreditorischen Rechnungsbearbeitung
- Verbesserungen werden unter anderem durch erhöhte Skontobeträge erwartet.
- 2.6.g Kooperation dokom/rku.it/dosys
- Durch die Zusammenarbeit mit der dokom und rku.it werden Synergien erwartet.

➤ **2.7 Implementierung Immobilienmonitoring (a) und verbesserte Investitionssteuerung LCCQM (b)**

a) Implementierung Immobilienmonitoring

Die durch den Arbeitskreis Investitionscontrolling entwickelten Instrumente Immobiliensteckbrief, Nutzwertanalyse und Sanierungsfahrpläne befinden sich derzeit in Umsetzung.

Die standardisierten Modelle haben derzeit aufgrund vorhandener Schwachstellen nur eine geringe Aussagekraft. Eine vorausschauende Planung durch die städtische Immobilienwirtschaft und das Liegenschaftsamt ist somit noch nicht möglich. Auch die Fachbereiche sind derzeit zum Zustand ihrer Immobilien nicht aussagefähig. Daher werden bei Bedarf auf Zuruf behelfsweise individualisierte, heuristische Modelle verwendet. Ziel ist, dass zukünftig i. d. R. die standardisierten Modelle vor den heuristischen eingesetzt werden.

Daher werden die Systeme mittels externer Beratung hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten überprüft und optimiert.

Ziel:

Für Schulen, Turnhallen, Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), Bürogebäude und Feuerwehrgebäude wird durch Sortierung des Immobilienbestandes / Clusterung der Objekte je nach Dringlichkeit des Handlungsbedarfes (mittel-/ langfristige Bedarfe aus technischer Sicht) und systematische prognostische Zustandsbeurteilung zeitnah eine Übersicht zum Bestand sowie ein Handlungsprogramm zur Optimierung erstellt. Mittel- bis langfristig soll damit eine vorausschauende Instandhaltungsplanung (Instandhaltungsstrategie) ermöglicht werden.

Die Nutzwertanalyse wird dabei zur Beurteilung von Standorten eingesetzt, nicht für eine vorausschauende Zustands- oder Entwicklungsplanung, d.h. für eine Ermittlung von mittelfristigen Instandhaltungsbedarfen.

Der Immobiliensteckbrief wird hinsichtlich Eignung als Immobiliendatengrundlage zum Aufbau eines praktikablen Portfoliomanagementsystems evaluiert. Er bildet die Grundlage für ein regelmäßiges Berichtswesen.

Weiteres Vorgehen:

Derzeit finden regelmäßig Workshops zwischen der städtischen Immobilienwirtschaft, dem Liegenschaftsamt und dem externen Beratungsunternehmen statt.

Ergebnisse werden im November 2016 erwartet. Eine unmittelbare Verbesserung der Ergebnisrechnung ist jedoch durch die Implementierung des Immobilienmonitoring nicht zu erwarten.

b) Investitionssteuerung LCCQM

Auf Grundlage eines sogenannten Lebenszyklusmanagements der städtischen Immobilienwirtschaft soll erreicht werden, die Baukosten zu optimieren und spätere Bewirtschaftungsaufwendungen zu senken.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

➤ 2.8 Kooperationsprojekte mit Kommunalwirtschaft

Unter die Gesamtmaßnahme 2.8 fallen u. a. folgende Einzelmaßnahmen, deren Verbesserungsbeiträge sich noch in Abstimmung befinden:

➤ 2.8.a DEW21: 2. Rahmenvertrag für Wasser und Strom

Durch Abschluss eines neuen Rahmenvertrages für fertiggestellte Großprojekte sind Einsparungen zu erwarten.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	200.000	200.000	200.000	200.000

➤ 2.9 Analyse des sachzielfreien Grundbesitzes**Ziel:**

Dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen für die Objekte des Allgemeinen Grundvermögens (AGV)

Das Portfolio des sachzielfreien Allgemeinen Grundvermögens wurde hinsichtlich der bestehenden Belastungen im städtischen Haushalt betrachtet und hinsichtlich einer Vermarktungsmöglichkeit und den daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen beurteilt. Insbesondere im Bereich der Grünpflege sollen die Aufwendungen reduziert werden.

I. Bebaute Objekte des AGV

Die bebauten Objekte im AGV werden in folgende Kategorien unterteilt:

1. Objekte, die als dauerhafte oder temporäre Unterbringung für Flüchtlinge in Anspruch genommen werden,
2. Objekte, die bereits als Tageseinrichtung für Kinder (TEK) genutzt werden oder die für eine Nutzung als TEK vorgesehen sind,
3. Objekte mit derzeit reiner Wohnnutzung, die kurz-, mittel- oder langfristige vermarktbar sind,
4. Objekte, die durch Vereine oder anderweitig genutzt werden.

Im AGV befinden sich 58 Objekte mit einer Gesamtfläche von 138.255,86 m², die wie folgt genutzt werden:

12 stadteigene Objekte mit insgesamt 39.978 m² werden für die Flüchtlingsunterbringung genutzt. Damit werden Aufwendungen für externe Anmietungen im Umfang von ca. 153.600 € vermieden. Bei Aufgabe der derzeitigen Nutzung könnte eine Vermarktung erfolgen.

5 Objekte mit 11.052 m² werden bereits als TEK genutzt oder sind für eine Nutzung als TEK vorgesehen.

12 Objekte mit einer Fläche von 7.615,86 m² sind – zum größten Teil unter Erfüllung von Rahmenbedingungen – veräußerbar.

29 Objekte mit einer Gesamtfläche von 79.610 m² werden von Vereinen und anderweitig genutzt.

II. Unbebaute Objekte des AGV

Zum unbebauten AGV zählen insbesondere landwirtschaftliche Nutzflächen, die in der Regel verpachtet sind und nicht veräußert werden sollen.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von unbebauten Restflächen, die im Einzelfall für den jeweiligen Privatanlieger interessant sein können.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	200.000	200.000	200.000	200.000

➤ 2.10 Neuprofilierung und Neuorganisation der Musikschule

Durch die Trennung zwischen pädagogischer und administrativer Arbeit, sollen die Regionalleitungen der Musikschule entlastet und die Bereiche des Rechnungswesens gestärkt werden. Durch die Implementierung einer kaufmännischen Leitung und der umfangreichen Nutzung der bereits vorhandenen Softwareinfrastruktur werden Steuerungsmöglichkeiten und Verwaltungsprozesse in Ihrer Qualität verbessert, sowie Bearbeitungszeiten reduziert.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	250.000	250.000	250.000	250.000

➤ 2.11 Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2017/2018 des Theaters

Die jährliche Einsparung ab 2019 wird über die laufende Bewirtschaftung erzielt.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	0	0	600.000	600.000

➤ **2.12 Kulturreport / Marketing; Reduktion der Einzelpublikationen**

Durch Reduktion der Einzelpublikationen ergeben sich strukturelle Einsparungen beim Theater Dortmund, den Kulturbetrieben sowie dem Konzerthaus.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	75.000	75.000	75.000	75.000

➤ **2.13 Prozentuale Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (a)
Überprüfung freiwilliger Leistungen (b)
Auswertung GPA Bericht (c)**

➤ 2.13a Prozentuale Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ein erheblicher Teil der Aufwendungen im städtischen Haushalt entfällt auf die Vergabe von Aufträgen an Externe bzw. die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen. Das Volumen dieses Geldabflusses aus dem Haushalt soll in sämtlichen Fachbereichen um rund 4,2 % reduziert werden. Bereits für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Fachbereiche aufgefordert, die diesbezüglichen Ansätze entsprechend restriktiv zu bewirtschaften. Eine Fortführung dieser Vorgehensweise soll Einsparungen in Höhe von 5,0 Mio. Euro im Jahr ermöglichen.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000

➤ 2.13.b Überprüfung freiwilliger Leistungen
Die Auswertung der Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

➤ 2.13.c Auswertung GPA Bericht

Im Rahmen des Memorandumsprozesses wurden auch Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) aus dem Prüfbericht 2014 untersucht. Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt:

a) Die Höhe der Gesamtaufwendungen für die Straßenbeleuchtung:

Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 als Memorandumsmaßnahme berücksichtigt. Durch die Neuausschreibung des Straßenbeleuchtungsvertrages können diese signifikanten Einsparungen ab 2017 erreicht werden.

b) Die Höhe der Aufwendungen für den Behindertenfahrdienst:

Die Maßnahme ist durch die Konsolidierungsmaßnahme Ziffer 5.1 berücksichtigt. Der potentielle Einsparbetrag wurde in der Haushaltsplanung 2017 ab 2018 in Höhe von

600.000 Euro bereits geplant. Eine entsprechende Vorlage (DS-Nr.: 05199-16) wurde durch das Sozialamt erstellt.

c) Geringere Schulflächen- und Schulsportflächenbedarfe aufgrund fallender Schülerzahlen:

Der in 2014 vorgelegte Prüfungsbericht der GPA NRW legt Daten zu Grunde, welche sich auf das Vergleichsjahr 2011 beziehen. In den Ratsvorlagen DS-Nr. 02634-15 und 04616-16 wurde seitens des Schulverwaltungsamtes dargelegt, dass sowohl die Annahmen als auch die Bezugsgrößen den aktuellen Bedarf nicht widerspiegeln. Insbesondere aufgrund des gravierenden Anstiegs seit Herbst 2015 bei den Schülerzahlen der sogenannten „Auffangklassen“ sind aktuell keine Potentiale für eine Reduzierung von Schul- und Schulsportflächen erkennbar.

➤ **2.14 Bewirtschaftung städtischer Stellplätze**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 ff. wurde zur Haushaltskonsolidierung der Vorschlag aufgenommen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Dortmund, die regelmäßig städtische Stellplätze nutzen, an den Kosten zu beteiligen. Das Personal- und Organisationsamt hat im Auftrag des Stadtkämmerers einen Bewirtschaftungsvorschlag erarbeitet. Die monatlichen Mietzahlungen werden je nach Ort des Stellplatzes gestaffelt und betragen 30 Euro für Stellplätze bei Bürogebäuden und 20 Euro auf dem Gelände von Rettungswachen, Betriebshöfen oder Tageseinrichtungen für Kinder (TEK). Die Stellplatzmiete kann teilweise erstattet werden, je nachdem in welchem Maße der private PKW für dienstliche Zwecke genutzt wird. Der Personalrat hat zu dem Thema kein Mitbestimmungsrecht, ist aber über den Vorschlag in Kenntnis gesetzt worden und rät der Verwaltung davon ab, die Maßnahme umzusetzen. Intern könnte sich der Vorschlag dahingehend auswirken, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Stellplatz nicht weiter nutzen und ihren privaten PKW nicht mehr für Dienstfahrten einsetzen. Externe Auswirkungen werden nicht gesehen.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	400.000	400.000	400.000	400.000

➤ **3.1 Konzentration des Budgets "Externe Rechtsberatung" beim FB 30**

Die bisher bei den Fachbereichen, Eigenbetrieben und Sondervermögen veranschlagten Budgets für die Beauftragung externer Rechtsberatung werden zum 01.01.2017 im Rechtsamt zentralisiert und von dort bewirtschaftet.

Die Maßnahme dient primär der Qualitätssicherung. Die Prüfung zur Ermittlung von Einspareffekten ist noch nicht abgeschlossen.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	(0)	(50.000)	(50.000)	(50.000)

➤ 3.2 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) ist die technische Grundlage, um elektronische Verwaltungsarbeit zu realisieren. Die Arbeit auf Basis von digitalen Dokumenten liefert einen wesentlichen Beitrag zu effizienteren Prozessabläufen in der Verwaltung. Dabei wird die wachsende Anzahl der Dokumente über den kompletten Lebenszyklus von der Entstehung der Dokumente bis hin zur Archivierung / Löschung der Dokumente durch ein DMS unterstützt.

Das E-Government-Gesetz NRW schafft auch für die Kommunen die Grundlage für eine grundlegende Veränderung der Verwaltungsprozesse. Demnach ist zum 1. Januar 2022 der Austausch von Akten zwischen Behörden des Landes und den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf elektronischem Weg zu gewährleisten.

Die anstehende Digitalisierung der Verwaltungsarbeit auf Landes- und Bundesebene hat demnach zur Folge, dass immer mehr Dokumente digital die Stadtverwaltung erreichen und dort Folgeaktivitäten auslösen. Eine Fortführung der digitalen Bearbeitung innerhalb der Stadt Dortmund ist demnach die logische Konsequenz der aktuellen Entwicklung.

Mit der Einführung eines DMS wird die Basis für eine moderne und effizientere Verwaltungsarbeit geschaffen. Die bestehenden Verwaltungsprozesse können modernisiert und auf Basis der neuen Technik parallelisiert und beschleunigt werden. Gesamtstädtisch ist daher davon auszugehen, dass effizientere Arbeitsprozesse mit der Einsparung von Personal einhergehen.

Konsolidierungs-	2017	2018	2019	2020
beträge in Euro	0	0	50.000	100.000

➤ 3.3 Überarbeitung der Satzungen der Feuerwehr

Durch die Überarbeitung der Satzung und Kostentarife, der Entgeltordnung für Leistungen der Feuerwehr Dortmund sowie der Satzung für die Durchführung der Brandschau können Mehrerträge generiert werden. Die Kostentarife und Entgelte wurden letztmalig 2005 bzw. 2008 erhöht.

Die Aufwendungen der Feuerwehr sind neu zu kalkulieren und an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen.

Konsolidierungs-	2017	2018	2019	2020
beträge in Euro	25.000	25.000	25.000	25.000

➤ 3.4 Feuerwehr Ausbildungszentrum- Ausbildung für Dritte

Für städtische Brandmeister-Anwärter zahlt die Stadt Dortmund die Besoldung. Werden stattdessen z.B. Soldaten im Rahmen der Berufsförderung qualifiziert, so übernimmt der Bund die Personalkosten für diese Anwärter. Ferner zahlt der Bund im vorgenannten Fall auch die kompletten Ausbildungskosten an die Stadt Dortmund. Die zu Feuerwehrleuten ausgebildeten Soldaten stehen anschließend dem Markt, also auch der Stadt Dortmund

zur Verfügung und könnten bei Eignung übernommen werden. Die potentielle Verbesserung ergibt sich durch eine vermehrte Durchführung erstattungsfähiger Ausbildungen.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	300.000	300.000	300.000	300.000

➤ 3.5 Kostenreduktion bei der Feuerwehr

Die Kostenreduktion wird durch folgende Einzelmaßnahmen ermöglicht:

- Durch die verursachungsgerechte Zuordnung von mehr Kostenanteilen der Einsatzleitstelle in den Rettungsdienst erhöht sich der Refinanzierungsgrad.
- Privatisierung des Transportes ordnungsrelevanter Fundtiere:
Das noch nicht abgeschriebene Spezialfahrzeug kann veräußert werden. Da das Fahrzeug dann nicht mehr personell besetzt werden muss, können Stellenanteile angerechnet werden, d.h., es entfallen Personalkosten für diese nicht mehr durchgeführte Aufgabe.
- Kosten der Flughafenfeuerwehr:
Die Kosten der flughafenspezifischen Ausbildung sollen dem Flughafen in Rechnung gestellt werden. Bisher war das nicht der Fall.
- Mit der Durchführung von Führungslehrgängen für das Land NRW können zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	292.000	367.000	367.000	367.000

➤ 4.1 Fachstandard + bei den Hilfen zur Erziehung

Durch eine bessere Personalausstattung in den Jugendhilfediensten soll mit Hilfe von eigenen Beratungsangeboten und einer Stärkung der sozialräumlichen Arbeit, mit einer Qualifizierung der Falleingangsphase (Diagnose und Fallentscheidung) sowie einer intensiveren Steuerung der Leistungsfälle die Kostenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung begrenzt werden. Die durch eine geringere Inanspruchnahme externer Leistungen entstehenden Mindertransferaufwendungen sollen die erhöhten Personalaufwendungen übersteigen.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	750.000	750.000	750.000	750.000

➤ 4.2 Optimierung Städtisches Institut für erzieherische Hilfen (SIEH)

Gegenüber einer Heimunterbringung bei einem externen Träger entsteht für die Stadt Dortmund bei der Unterbringung im SIEH ein Kostenvorteil in Höhe von jährlich ca.

5.000 Euro pro über ein gesamtes Jahr betreutem Kind. Durch einen stufenweisen Ausbau der Kapazitäten des SIEH bis Ende 2018 (insg. 14 zusätzliche Plätze bis Ende 2018) entstehen für die Stadt Dortmund saldiert die o.g. Minderaufwendungen. Ein weitergehender Ausbau ist derzeit aus personeller und organisatorischer Sicht des SIEH sowie aufgrund fehlender Wohngruppenleiter nicht realisierbar.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	25.000	45.000	70.000	70.000

➤ 5.1 **Einsparungen beim Behindertenfahrdienst**

Es wird auf die Ratsvorlage - Drucksache Nr. 05199-16 - verwiesen.

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt zur Kenntnis, dass der Ratsbeschluss vom 10.12.2015 zur Reform des Dortmunder Behindertenfahrdienstes (Drucksache Nr. 02461-15-E4), mit dem finanzielle Einsparungen erzielt werden sollen, ohne dass Qualitätseinbußen eintreten, so nicht umsetzbar ist. Finanzielle Einsparungen werden nur durch Qualitätsabbau erreicht werden können. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen umsetzungsreif durchzuprüfen und dem Rat sowie den sachberührten Beiräten und Ausschüssen die Prüfungsergebnisse zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	0	600.000	600.000	600.000

➤ 7.1 **Fahrzeugmanagement optimieren**

Der Fahrzeugbestand der Stadt Dortmund zählt (ohne die Feuerwehr Dortmund) 673 Fahrzeuge. Davon entfallen auf den zentralen Pkw-Pool 80 Fahrzeuge und rd. 200 Fahrzeuge auf den Bereich der leichten Nutzfahrzeuge. Die übrigen Fahrzeuge entfallen auf die Klassen Bau- und Arbeitsmaschinen, Grünpflegegeräte, Anhänger, Lkw und Sonderfahrzeuge.

Der erfolgreichen Zentralisierung der Pkw zum 01.01.2015 folgt im Weiteren die Gründung des zentralen Pools für leichte Nutzfahrzeuge. Damit werden die rd. 200 leichten Nutzfahrzeuge zum 01.01.2017 im Mobilitätszentrum zentralisiert. Etwa die Hälfte der leichten Nutzfahrzeuge wird durch das Tiefbauamt und die Stadtentwässerung genutzt.

Im Jahr 2016 erhöht sich die Anzahl der leichten Nutzfahrzeuge, die älter als 10 Jahre sind, auf 84 Fahrzeuge (rd. 42 % des Bestandes). Mit dem unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten nachhaltigen Fuhrparkkonzept ist daher auch die Verjüngung des Fahrzeugbestandes geplant. Dadurch werden die aktuell für Reparaturen und Wartungsarbeiten im Bereich der Nutzfahrzeuge anfallenden Kosten schrittweise gesenkt.

Mit der kontinuierlichen Ersatzbeschaffung und im Austausch der Fahrzeuge wird die Integration von verbrauchs- und schadstoffarmen Fahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen in

die Flotte konsequent vorangetrieben. Zudem werden bei den Ersatzbeschaffungen die Fahrzeuggröße und die Fahrzeugstandards kritisch hinterfragt.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	0	20.000	100.000	65.000

➤ **7.2 Kostensenkung beim BHD (Effizienzsteigerung und Übernahme Handwerker BHD in den Eigenbetrieb)**

Die Maßnahme Kostensenkung beim Betriebshandwerklichen Dienst (BHD) im Fachbereich Immobilienmanagement setzt sich zusammen aus einem Bündel einzelner Maßnahmen bezogen auf die Änderung allgemeiner Rahmenbedingungen, Steigerung der Produktivität, Kostenreduzierungen sowie Erlössteigerungen. Im Einzelnen handelt es sich z.B. um die Optimierung von Rufbereitschaften durch Integration separater Rufbereitschaften in die allgemeinen Bereitschaftsdienste sowie Einsparungen im Westfalenpark durch Ersatz der Funktionsstellen des BHD im Florianurm. Damit verbunden ist der Einsatz von externen Firmen für die bisherigen Aufgaben der Funktionsstellen durch den Eigenbetrieb Sport und Freizeit.

Konsolidierungs- beträge in Euro	2017	2018	2019	2020
	325.500	285.500	285.500	285.500

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.